



**§ 4**

Sowohl die Gemeinde Muggensturm, als auch der Träger verpflichten sich, das Mögliche und Notwendige zu leisten, so dass durch die Inklusion von jungen Menschen/Kindern mit Behinderung, die die Einrichtung besuchen, ein erfülltes und menschenwürdiges Leben in dieser Betreuungseinrichtung erfahren sollen.

Muggensturm, den .....

.....  
Johannes Kopp  
Bürgermeister

.....  
gesetzlicher Vertreter der Kita bzw. des Kindergartens